



Aussteller: _____
(Bezeichnung der inländischen juristischen Person oder inländischen öffentlichen Dienststelle)

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:

(Name, Vorname)

(Strasse, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

----- __. __. __, __ €----- ----- __. __. __-----

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

- _____
(begünstigter Zweck)
 - im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A/B Nr. _____
 - im Ausland
- verwendet wird.

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an _____ weitergeleitet, die/der vom Finanzamt _____, StNr. _____, mit Bescheid vom __. __. __ / vorläufiger Bescheinigung vom __. __. __ als begünstigte/r Empfänger/in anerkannt ist.

_____, _____. _____. _____.
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).